

Amtsgericht München

Az.: 158 C 12491/11



In dem Rechtsstreit

1) [REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

2) [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagter -

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 24.08.2011
folgenden

Beschluss

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite verpflichtet sich, an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von € 1.300,00 sowie die Kosten des Verfahrens zu erstatten. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je € 300,00.
Die erste Rate ist bis spätestens [REDACTED] fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 5 Werktagen werden die gesamten streitgegenständlichen Forderungen sowie sämtliche Verfahrenskosten geschuldet und sofort

119829 298 6

zur Zahlung fällig. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zahlungseingang auf dem nachstehen Kanzleikonto:

Kontonummer: 598 410 502
Bankleitzahl: 700 800 00
Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank)
Verwendungszweck: [REDACTED]

2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits.

II. Der Streitwert wird auf 1.566,00 € festgesetzt. Ein überschüssiger Vergleichswert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift

München, 24.08.2011

[REDACTED]
[REDACTED]
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle